

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0445/2010

Auskunft erteilt:

Frau Thesing

Frau Rengshausen

Ruf:

492-5894

492-5156

E-Mail:

Thesings@stadt-muenster.de

RengshausenN@stadt-muenster.de

Datum:

16.06.2010

Betrifft

Jugendrat der Stadt Münster- Weiterentwicklung und Profilschärfung

Beratungsfolge

17.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
22.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
29.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
29.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
01.07.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
01.07.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
07.07.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
07.07.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- I. Es wird beschlossen, das sich die Struktur des Jugendrates der Stadt Münster wie folgt weiterentwickelt:
 1. Der Jugendrat wird mit dem Ziel der Vereinfachung des Wahlverfahrens und der unbürokratischeren Handhabung der Gremien in einer stadtweiten Wahl direkt gewählt.
 2. Die Jugendforen werden zugunsten von gewählten Stadtteilvertretern aufgelöst.
 3. Es werden pro Stadtbezirk jeweils fünf Stadtteilvertreter/ Stadtteilvertreterinnen gewählt.
 4. Die Mitglieder des Jugendrates werden von fünfzehn auf dreißig Gremienmitglieder/Innen aufgestockt.
 5. Der Jugendrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern.
 6. Die Schriftführung wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sichergestellt.
- II. Die „Satzung für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendforen)“ und die „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen“ werden aufgehoben.

- III. Die „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster“ (Anlage 1) und die „Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat“ (Anlage 2) werden beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl des Jugendrates spätestens im Dezember 2010 auf der Grundlage der geänderten Satzung für die Wahl des Jugendrates durchzuführen.
- V. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Möglichkeit der Online-Bewerbung für die Jugendratswahl 2010 von der Verwaltung umgesetzt wurde.
- VI. Folgende Ratsanträge und Anregungen gem. § 24 GO NRW sind mit dieser Beschlussvorlage im Hinblick auf das Beteiligungsgremium „Jugendrat“ aufgegriffen:
 - Antrag der CDU- Fraktion „Rathaus öffnen: Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in Münster“ vom 23. Februar 2010
 - Antrag Bündnis 90/ Die Grünen/GAL Fraktion: „Kinder und Jugendliche wirken an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mit- Partizipation und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Münster altersgerecht ausbauen und weiterentwickeln,“ vom 12.04.2010
 - Anregung gem. § 24 GO NRW, des Jugendrates der Stadt Münster: „Antrag auf Rede- und Stimmrecht in allen Ausschüssen des Rates der Stadt Münster und allen Räten in NRW“ vom 06.04.2010 (als Anlage 3 beigelegt)

II. Kosten/Folgekosten

Nach dem Beschluss des Rates vom 05.04.2006 stehen seit 2006 ff. jährlich 5.000 Euro für die Arbeit (Projekte und Maßnahmen) des Jugendrates der Stadt Münster zur Verfügung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- darüber hinaus für die Durchführung der Wahl des Jugendrates dem Amt für Bürgerangelegenheiten alle zwei Jahre Kosten in Höhe von 5.000 Euro für Sachkosten (inkl. Portokosten) entstehen

Für die Organisation und Durchführung der Wahl werden wie bisher die ämterübergreifenden Personalkosten budgetneutral zur Verfügung gestellt.

Für die laufende Arbeit des Jugendrates und für die pädagogische Begleitung werden wie bisher im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Personalkosten, Sachkosten, Fortbildungskosten und Raumressourcen budgetneutral zur Verfügung gestellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Über den bisher in der Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit - bereit gestellten Ansatz müssen keine weiteren Mittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.06.2008 beschlossen, nach einer Modellphase von zwei Jahren, dauerhaft einen Jugendrat in der Stadt Münster sowie ein Jugendforum pro Stadtbezirk zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Willensbildungsprozessen zu realisieren. Dieses erprobte Partizipationsmodell hat sich in den letzten Jahren in seinen Grundzügen bewährt.

Der Antrag der CDU vom 23.02.2010 „**Rathaus öffnen: Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in Münster**“ und der Antrag von Bündnis 90, Die Grünen, GAL vom 12.04.2010 „**Kinder und Jugendliche wirken an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mit - Partizipation und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche in der Stadt altersgerecht ausbauen und weiterentwickeln.**“ dokumentieren die besonderen fachlichen Herausforderungen, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen. Dabei sind Aspekte wie die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie die Realisierung von vielfältigen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in der unmittelbaren und weiteren Umwelt zentrale Aspekte für eine gelingende Partizipation. Sich selbst aktiv gestaltend erfahren und wirksam zu sein, fördert ein Verständnis von Demokratie. Mitsprache bei Aspekten der Stadtplanung und Stadtentwicklung sichert eine Identifikation mit der eigenen Stadt und hilft Kindern und Jugendlichen demokratisches Handeln zu erlernen.

Der zweite gewählte Jugendrat der Stadt Münster tagte in 2009 und in 2010 bisher insgesamt an vierzehn Sitzungsterminen. Folgende Themen und Projekte wurden durch den Jugendrat erarbeitet und begleitet:

- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit wie Internetauftritt, jugendgerechte Flyer, Installation von Briefkästen für Anregungen in den einzelnen Stadtteilen
- Teilnahme am landesweiten Treffen der Kinder- und Jugendgremien NRW
- Mitarbeit beim Bildungsnetzwerk Münster
- Initiierung und Durchführung der zweiten Zukunftswerkstatt, „Gemeinsam für ein faires Münster“, in Kooperation mit der Seniorenvertretung Münster.
- Ergänzende Maßnahmenplanung für den Kinder- und Jugendförderplan Stadt Münster 2010- 2014 der Stadt Münster
- Gemeinsames Organisieren der Politikerdebatte am 12. Mai 2009 in enger Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung Münster
- Teilnahme an Arbeitsgruppen zum Weltfriedensmarsch
- Durchführung und Auswertung einer Jugendumfrage auf dem Hafenfest 2009
- Besuch des Landtages in Düsseldorf Anfang 2009

Es hat sich deutlich gezeigt, dass eine formalisierte und sehr stark strukturierte Form der Gremienarbeit den Wünschen und Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen in Münster nur begrenzt entgegen kommt. Neben vielen positiven Partizipationsbeispielen von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren, hat sich im Verlauf des letzten Jahres, explizit in der Jugendforumsarbeit ergeben, dass:

- durch mangelnde Beschlussfähigkeit und fehlende Teilnehmer/Innen die Gremienarbeit in den Jugendforen und im Jugendrat häufig nur eingeschränkt möglich ist;

- durch eine hohe Termindichte (Jugendratssitzungen/ Jugendforumssitzungen/ BV Sitzungen/ Ausschusssitzungen, Arbeitsgemeinschaften) Überforderungen bei den Kindern und Jugendlichen entstehen;
- Terminabsprachen in den Gremien schwierig und unbefriedigend sind, da neben der Gremienarbeit ein enormer Termindruck durch Schule, Freizeit etc. auf den Kindern und Jugendlichen lastet;
- es den Jugendgremien nur begrenzt gelingt, die in der Satzung/ Geschäftsordnung festgeschriebenen Formalitäten einzuhalten;
- die Motivation bei einigen der gewählten Kinder und Jugendlichen bereits kurz nach der Wahl abgefallen ist. Begründet ist dies auch in dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen, bevorzugt stadtweit und themenbezogen arbeiten zu wollen.

Aufbauend auf der Grundlage der Erfahrungen mit dieser bestehenden Beteiligungsform, wurde in den letzten Monaten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen eine Weiterentwicklung des Jugendrates erarbeitet. Mit dieser Weiterentwicklung des Jugendrates der Stadt Münster, soll den Kindern und Jugendlichen eine angemessene Beteiligungsform eröffnet werden. Es ist eine Beteiligungsform, die den aktuellen Wünschen und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen entspricht und ihre gegenwärtige Lebenswelt berücksichtigt.

2. Umsetzung

Diese Situationsanalyse wurde in einem gemeinsamen Prozess mit den Kindern und Jugendlichen der Jugendforen und des Jugendrates der Stadt Münster erarbeitet und kommuniziert. Gemeinsam mit den interessierten Kindern und Jugendlichen und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde die Beteiligungsform „Jugendrat“ weiterentwickelt. Dabei wurden die Erfahrungen aus der Arbeit im Jugendrat und in den Jugendforen berücksichtigt.

In mehreren Terminen mit dem Jugendrat und den Jugendforen entwickelten die Jugendlichen unter Begleitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien unterschiedliche Ideen und Vorstellungen. Dabei zeigten sie sich kreativ, pragmatisch und verantwortungsvoll, auch im Hinblick auf die nachfolgende „Generation Jugendrat“. Daraus entstand dieses weiterentwickelte Beteiligungskonzept mit folgenden prägnanten Eckpunkten:

- Der Jugendrat wird in einer stadtweiten Wahl direkt gewählt.
- Die Jugendforen werden in ihrer jetzigen Form aufgelöst.
- Der zukünftige Jugendrat stellt sich aus insgesamt dreißig Mitgliedern zusammen (Kompensation der Jugendforen durch einen erweiterten Jugendrat)
- Der Jugendrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern
- Es gibt pro Stadtbezirk fünf gewählte „Vertreter/Innen“.
- Der Jugendrat erstellt für jedes Jahr ein Jahresarbeitsprogramm.
- Der Jugendrat arbeitet stadtteilorientiert, themen- und projektbezogen.
- Zu den einzelnen Projekten können sogenannte „Interessensvertretungen“ gebildet werden.
- Die inhaltliche Arbeit in den Interessensgruppen findet in pädagogischer Begleitung der Fachstelle „Kinder- und Jugendförderung/ Offener Ganzttag an Grundschulen“, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien statt.
- Einrichtungen wie Schulen, Verbände, Vereine, Jugendeinrichtungen etc. sollen stärker in die projektbezogene Arbeit eingebunden werden.
- Über die gewählten Jugendratsmitglieder hinaus, erhalten interessierte Kinder und Jugendliche in Münster die Möglichkeiten zur projektbezogenen und themenbezogenen Partizipation. Hierbei werden jugendgerechte Medien zur Kontaktaufnahme genutzt. Dies sichert den Blick auf die Möglichkeiten der Partizipation zu erweitern und auch Kinder und Jugendliche einzubinden,

die sich nicht für eine Gremienarbeit interessieren und dennoch situativ und themenbezogen „mitbestimmen“ möchten.

- Die bestehenden Rechte in den Ausschüssen und Bezirksvertretungen bleiben erhalten.
- Die Mitgliedschaft verbunden mit dem Rede- und Antragsrecht im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien bleibt ebenfalls bestehen.
- Der Jugendrat soll zudem auch jugendgerecht in die Aktivitäten des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft eingebunden werden.
- Analog zu den politischen Ausschüssen und Gremien wird die Schriftführung für den Jugendrat durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen.
- Die pädagogische Begleitung des Jugendrates wird durch die Fachstelle „Kinder- und Jugendförderung/Offener Ganzttag an Grundschulen“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien inklusive Schriftführung weitergeführt.

Abbildung: Jugendrat in der bisherigen Form

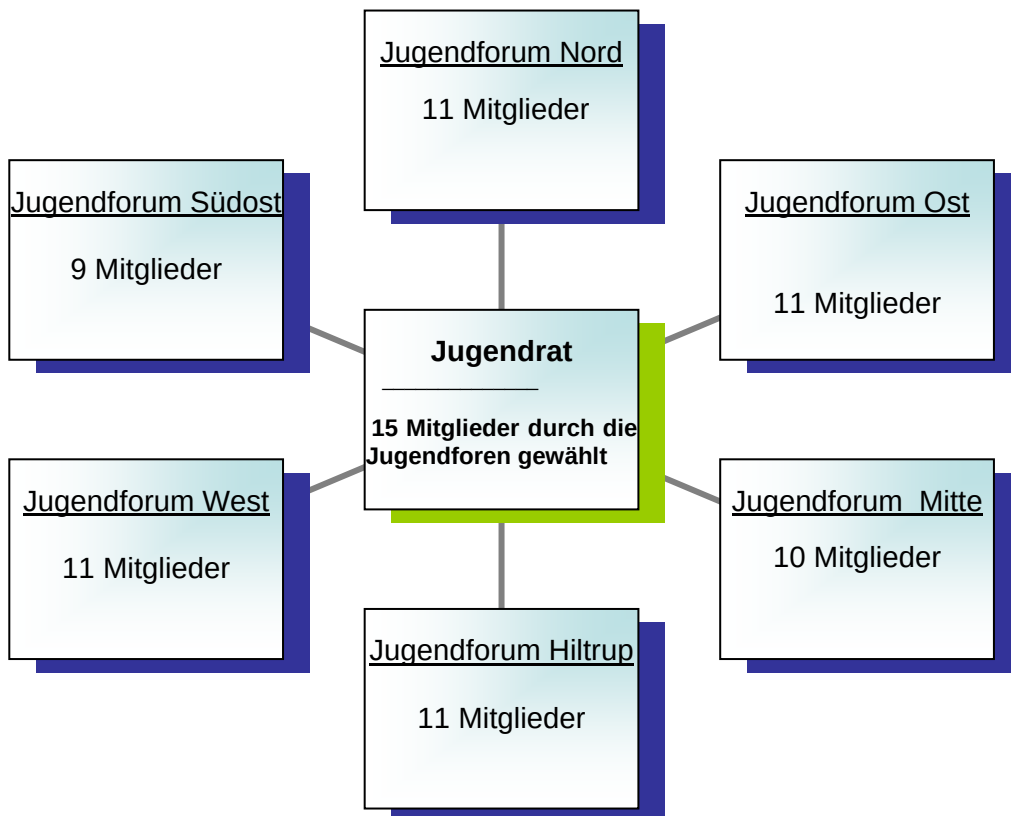
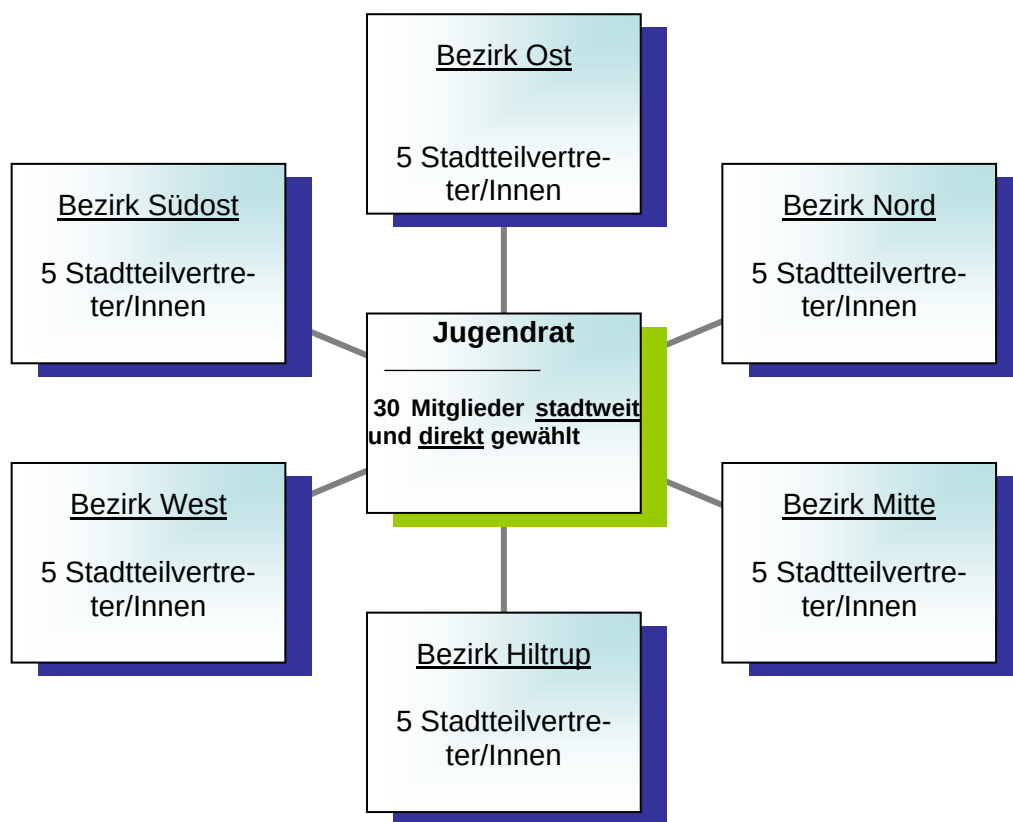


Abbildung: Neustrukturierung Jugendrat



Entsprechend der Neustrukturierung liegen eine neue Satzung über die „Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)“ und die neue Satzung für den „Jugendrat der Stadt Münster“ vor. (siehe Anlage 1 und 2).

3. Weiteres Verfahren:

Jugendratswahl 2010

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird in Kooperation mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten die Wahl des Jugendrates im Dezember 2010 auf der Grundlage der geänderten Satzung für die Wahl des Jugendrates durchführen. Nach den Bestimmungen der Wahlordnung soll die Wahl in der Regel bis spätestens vier Monate nach Schuljahresbeginn durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten, dem Amt für Schule und Weiterbildung und den Schulformsprechern sind als mögliche Wahltermine der 09.12.2010 oder der 14.12.2010 vorgesehen.

Online- Bewerbung

Zusätzlich zu der Möglichkeit der schriftlichen Bewerbung über einen Kandidatenbrief wird erstmalig die Möglichkeit der Online-Bewerbung für die Wahl des Jugendrates 2010 angeboten. Dadurch reduzieren sich der Aufwand der Bearbeitung, die Erstellung der Stimmzettel und die öffentliche Bekanntmachung mit Foto.

4. Fazit:

Das erprobte Modell der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Münster hat sich in seinen Grundzügen bewährt und soll als Partizipationsansatz erhalten bleiben. Die Verwaltung hat die Profilschärfung des Jugendrates in gemeinsamer Verantwortung mit den Kindern und Jugendlichen aus dem Jugendrat und den Jugendforen entwickelt. Damit sind auch die Veränderungen des Jugendrates als ein partizipativer Lernprozess für die Kinder und Jugendliche gestaltet worden. Die AG 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ unterstützt die „Entbürokratisierung“ des Jugendrates.

Der Jugendrat ist eine wichtige Instanz im kommunalen Gefüge und muss als solche erkennbar die Interessen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum transportieren. Ungeachtet dieser Weiterentwicklung und Profilschärfung wird auch in Zukunft ein enger Dialog mit den Kindern und Jugendlichen erforderlich sein, weil Jugendkultur einem starken Wandel unterworfen ist. Pädagogischer Auftrag ist es, dass sich Kinder und Jugendliche in ihren Interessen und Wünschen Ausdruck und Gehör verschaffen können. Dies erfordert auch zukünftig, vorhandene Partizipationsmodelle zu reflektieren, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Anliegen und Anträge der politischen Parteien sind aufgegriffen worden.

I. V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

- Neue Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster
- Neue Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)
- Antrag der CDU- Fraktion vom 23. Februar 2010
- Antrag Bündnis 90/ Die Grünen/GAL Fraktion vom 12.04.2010
- Anregung gem. § 24 GO NRW, des Jugendrates der Stadt Münster vom 06.04.2010